

Kulturausschuß

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenographen: Scheidel, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Die Filmstiftung unter besonderer Berücksichtigung der Besetzung ihrer Organe

- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

Oberregierungsrat Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) erstattet einen Bericht.

1

Anschließend debattiert der Ausschuß die Frage der Beteiligung des Parlaments an der Filmstiftung mit den Vertretern der Landesregierung.

3

Der Kulturausschuß spricht sodann folgende **Empfehlungen** aus:

Auf Antrag der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) wird mit den Stimmen von F.D.P., CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion die Landesregierung aufgefordert, die

Kulturausschuß
8. Sitzung

30.01.1991
ei-pr

Seite

Gründung der Filmstiftung auszusetzen, bis das Gespräch zwischen dem Chef der Staatskanzlei und den Vorsitzenden sowie den medienpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, das bisher auf den 12.02.1991 terminiert ist, und die Aussprache mit Ministerpräsident Dr. Rau in der Sitzung des Kulturausschusses am 20. Februar 1991 stattgefunden haben.

Auf Vorschlag der Ausschußvorsitzenden empfiehlt der Ausschuß einstimmig, in das für den 12.02.1991 vorgesehene Gespräch in der Staatskanzlei das Votum des Kulturausschusses einzubringen, das Parlament in den Entscheidungsgremien der Filmstiftung zu beteiligen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/261, 11/264 und 11/298

in Verbindung damit

§ 20 und § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

**a) Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)**

Kulturausschuß
8. Sitzung

30.01.1991
ei-pr

Seite

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

**Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80), 15 070
und 15 300**

14

Der Ausschuß berät jeweils in einem zweiten Durchgang die
in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltspositionen.

Im Zusammenhang mit anderen Stiftungsaktivitäten sei ihr aufgefallen, daß die Frauen, die als Künstlerinnen jetzt produzierten oder einen Teil der kulturellen Tradition ausmachten, schlichtweg gar nicht oder zu wenig erwähnt würden.

Wie in vielen Bereichen der Gesellschaft halte sie auch hier eine Sensibilisierung für mögliche strukturell bedingte Benachteiligungen von Frauen für notwendig. Deshalb liege ihr sehr daran, daß über möglichst detaillierte Auflistungen von Stiftungsaktivitäten und Stipendien für Künstlerinnen dokumentiert werde, wie Frauen in der Kultur gefördert würden. Eine prinzipielle Zusage, daß diese Auflistung erstellt werde, habe sie aus dem Kultusministerium bereits erhalten.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) macht deutlich, daß die Kulturstiftung der Länder einen anderen Ansatzpunkt habe. Diese Stiftung sei nämlich nicht zur Förderung aktueller, noch lebender Künstler gedacht, und es gehe auch nicht um die Unterscheidung "Frau - Mann"; vielmehr sei die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges angesprochen. Bisher habe dies ausschließlich für Werke gegolten, die, wenn sie nicht von der Kulturstiftung angekauft worden wären, für Deutschland verlorengegangen wären. Der jüngste Künstler, der je gefördert worden sei, sei Joseph Beuys gewesen, dessen große "Darmstädter Sammlung" angekauft worden sei.

Auch Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) sieht den von der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) skizzierten Ansatzpunkt im vorliegenden Fall nicht. Dennoch spreche er sich dafür aus, daß der Ausschuß unabhängig von den Etatberatungen dieses Thema einmal gesondert aufnehme. Hierzu bedürfe es auch einer öffentlichen Erörterung des Kulturausschusses. Es sei darüber hinaus durchaus angebracht, den Landeshaushalt noch einmal speziell auf die angesprochene Problematik hin "abzuklopfen". Der Haushalt gebe mit Sicherheit einiges her. Wenn dies zuwenig sein sollte, müsse für eine Verstärkung gesorgt werden.

Kapitel 05 820

Zu Titel 681 00 - Zur Gewährung von Ehrensold - fragt Abgeordnete Schumann (GRÜNE), ob die dort verwandte sehr antiquiert scheinende Formulierung nicht anders gefaßt werden könne. Der gegenwärtige Wortlaut klinge ihrer Meinung nach sehr militärisch. Sie schlage beispielsweise vor "Zur Unterstützung bedürftiger Künstlerinnen und Künstler".

Leitender Ministerialrat Mennicken (Kultusministerium) legt dar, daß diese Problematik schwieriger zu fassen sei, als es zunächst den Anschein habe. "Ehrensold" sei ein seit langem eingeführter Begriff, den die Empfänger als sehr sympathisch empfänden. Speziell diejenigen, die diesen Ehrensold bezögen, verstünden ihn, wie er gemeint sei, nämlich als "eine Ehrengabe in Geld".

Sofern Künstler, die diese Zuwendung erhielten, auch noch Sozialhilfe empfangen, stünden sie vor dem Problem, daß die Sozialämter geneigt sein könnten, diesen Sold anzurechnen. Da es sich aber ausweislich des Begriffes um eine Ehrengabe handele, gelinge es, dieses Vorhaben abzuwenden. Deshalb rate er von einer Umbenennung ab.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - zu sprechen: Es gebe zwei Projekte, die sie trotz ihres geringen Umfangs doch für sehr wichtig halte, nämlich zum einen die "Femme totale", ein Frauenfilmprojekt aus Dortmund, und das Frauenkulturprojekt, das ebenfalls in Dortmund ansässig sei. Sie frage, ob diese beiden Projekte aus den Mitteln der Titelgruppen 90 gespeist würden.

Ministerialrat Horn (Kultusministerium) berichtet, die Anträge lägen noch nicht vor. Im Prinzip könne er aufgrund der von der Abgeordneten benannten Überschriften nicht genau sagen, ob die Projekte aus dem Feuerwehrfonds finanziert werden könnten. Sobald Anträge vorlägen, werde selbstverständlich auch filmfachlich geprüft, ob es im Rahmen der kulturellen Filmförderung eine Fördermöglichkeit gebe.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) detailliert, es gebe viele kleinere Institutionen, die sich im Laufe der Zeit im Kulturausschuß und bei den Fraktionen als Ansprechpartner darstellten. Es existierten zahlreiche kleinere Projekte, die gefördert würden, aber auch viele, die nicht gefördert würden. Vom Grundsatz der Gleichbehandlung ausgehend frage sie, ob, wenn etwa die Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokultur institutionell gefördert werde, nicht beispielsweise auch die Landesvereinigung der freien Kulturarbeit ebenso mit Geldern für eine Geschäftsstelle bedacht werden könne.

Sie interessiere, welche kleineren Institutionen vom Land gefördert würden, und bitte um eine entsprechende Auflistung.

Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium) versichert, daß das Kultusministerium in der Lage sei, aufzulisten, welche Einrichtungen institutionell gefördert würden.

In bezug auf die anderen, nicht geförderten Institutionen seien vielfältige einzelne Fragen zu diskutieren, z.B. nach der Qualität, den finanziellen Möglichkeiten, dem Bedarf und dem Landesbezug.

Bei den soziokulturellen Einrichtungen, die die Abgeordnete genannt habe, bewillige das Kultusministerium die Mittel nicht aus der aktuellen Position, sondern bei den zu den Kultursekretariaten korrespondierenden Titeln. Insofern müßten Erweiterungen zur institutionellen Förderung im privaten Bereich dort beantragt werden, nicht aber beim Feuerwehrfonds. Über den Feuerwehrfonds werde nur projektbezogen gefördert.

Im übrigen seien beispielsweise "Femme totale" in Dortmund wie auch das Frauenfilmfestival in Köln in der Vergangenheit aus einer anderen Titelgruppe gefördert worden.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) führt aus, das differenzierte System der Förderung - z. B. Projektmittel, institutionelle Mittel und Anschubförderung - habe der Ausschuß über einen Zeitraum von zehn Jahren austariert. An diesem Prozeß hätten sich alle Fraktionen beteiligt. Warum die Entscheidungen so und nicht anders getroffen worden seien, solle der Ausschuß durchaus einmal erörtern.

Es handele sich hierbei um Selbstverwaltungsphänomene, die im Gegensatz zur Politik in anderen Ländern sehr hochgeschätzt würden. Nur: Wenn auf der einen Seite einer Landesarbeitsgemeinschaft Mittel zufließen, könnten einem soziokulturellen Zentrum irgendwo am Niederrhein auf der anderen Seite solche institutionellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Allenfalls könnten Projektmittel bewilligt werden.

Darüber sollten alle Fraktionen vielleicht zu Beginn einer jeden Legislaturperiode noch einmal intensiv diskutieren. Manches, was der Ausschuß gewünscht habe, habe auch das Ministerium nicht immer "glatt" akzeptiert.

Kapitel 05 830

Vor Abschluß der Beratung des Einzelplans möchte Dr. Gerritz wissen, wieviele Anträge auf Bezuschussung und Neuaufnahme das Kultusministerium aus der Privattheaterszene erhalten habe.

Ministerialrat Hoffmann (Kultusministerium) teilt mit, es gebe jährliche Anträge, die die bereits geförderten Theater regelmäßig stellten. Diese Anträge seien noch nicht vollzählig eingegangen.

Derzeit habe er Kenntnis von drei öffentlichen Briefen, die die Aufstockung der Mittel für die Privattheaterförderung - sowohl der etablierten wie auch der neu aufzunehmenden Theater - forderten. Eine abschließende Liste habe er noch nicht.

Auch über den Regierungspräsidenten gingen dem Kultusministerium jedes Jahr eine Reihe von Anträgen von Theatern zu, die neu in die institutionelle Privattheaterförderung aufgenommen werden wollten. Die Zahl liege zwischen 12 und 15 Privattheatern.

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80), 15 070
und 15 300**

Dem Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) ist bekannt, daß es zwischen verschiedenen Landesministerien und dem zuständigen Bundesministerium eine komplizierte Diskussion über Bescheinigungsrichtlinien gebe. In Nordrhein-Westfalen würden, wenn diese Richtlinien in Kraft träten, Komplikationen bei den - in einigen Bereichen erwünschten - steuerlichen Vergünstigungen befürchtet. Ihn interessiere, in welcher Weise das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr beteiligt sei und wie es sich dem Bund gegenüber verhalte.

Das Ministerium sei intensiv an der Abstimmung beteiligt, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr). Mit dessen Vorschlag, den Ausschuß über dieses komplexe Problem schriftlich zu informieren, ist Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) einverstanden.

Zu § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes - Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und der Denkmalpflege - fragt Abgeordneter Dr. Horn (CDU), inwieweit die dort bereitgestellten 390 Millionen DM für Zwecke der Denkmalpflege verwandt würden.

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV) erläutert, der Betrag stehe für Stadterneuerungsmaßnahmen insgesamt - vom Stadtverkehr über die Vorbereitung von Wohnbebauung bis hin zur "kulturnahen Infrastruktur" - zur Verfügung. Dabei gehe es nicht in erster Linie um die Erhaltung von Denkmälern, sondern die Umnutzung denkmalwerter oder stadtbildprägender Bausubstanz für neue Nutzungen. Das Ministerium versuche, jeweils ein Viertel des Ansatzes für kulturnahe Investitionen zu reservieren. Dies belege auch ein Blick in das Stadterneuerungsprogramm 1991.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) bemerkt, aus dem Stadterneuerungsprogramm seien in den letzten Jahren viele Begegnungsstätten gefördert worden. Sie wüßte gerne, ob es zutreffe, daß für 1991 weniger Anträge gestellt worden seien, und ob sich die Förderungsrichtlinien geändert hätten.

Eine Änderung gebe es nicht bei den Richtlinien, wohl aber bei der Nachfrage, entgegnet **Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV)**. Die Nachfrage gehe heute weniger in Richtung Neubau, sondern mehr in Richtung Erhaltung denkmalwerter oder stadtbildprägender Bausubstanz; auf diesem Gebiet gebe es einen riesigen Antragsüberhang, der nur mittelfristig befriedigt werden könne. Das Ministerium begrüße diese Entwicklung; es wolle sich in Zukunft im Bereich der Neubauten nicht mehr verstärkt engagieren, sondern sehe es lieber, wenn mit diesem Instrument erhaltenswerte Bausubstanz gerettet werden könne.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) begrüßt dieses Politik und ebenso das Interesse der Kommunen, das sich in dem Antragsüberhang widerspiegele.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) wünscht zu erfahren, ob auch Anträge vorlägen, Bauten aus den 50er Jahren dieses Jahrhunderts zu restaurieren.

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV) erläutert, sowohl bezüglich der Unterschutzstellung wie auch der Konservierung gebe es eine lebhafte Diskussion darüber, welcher Stellenwert Gebäuden aus den 50er Jahren zukomme. Seines Erachtens dürften interessante Gebäude aus dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden; sie könnten aber im Hinblick auf den riesigen Antragsbestand nicht den Vorrang erhalten.

Abschließend vereinbart der Ausschuß, die Anträge der Fraktionen zum Haushalt bereits am Tage vor der für den 27. Februar vorgesehenen Abstimmungssitzung auszutauschen.